

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2013

Nr. 2013/935

## Konzept Sonderpädagogik 2020

---

### 1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie dem damit zusammenhängenden Rückzug der Invalidenversicherung (IV) aus dem Bereich der Sonderpädagogik per 1. Januar 2008 wurde in der Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999<sup>1)</sup> auch der Übergang geregelt (Art. 197 Ziff. 2). Demnach wurde sowohl den sonderpädagogischen Institutionen als auch den anspruchsberechtigten Kindern mit Behinderung während einer Übergangszeit von mindestens drei Jahren Kontinuität in der Unterstützung gewährleistet. Die Kantone wurden zudem aufgefordert, für den Bereich Sonderpädagogik ein eigenes Konzept zu erarbeiten.

Im Kanton Solothurn wurde mit der Einführung der §§ 37 ff. und 99 ins Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969<sup>2)</sup> eine mit dem kantonalen Bildungsbereich koordinierte Rechtsgrundlage geschaffen. Diese ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Sie dient seither der bedarfsgerechten Umsetzung der Sonderpädagogik.

Im Konzept Sonderpädagogik 2020 wird dieser bildungs- und gesellschaftspolitisch anspruchsvolle Bereich konkretisiert und die weiteren Entwicklungsschritte dargelegt. Ergänzt wird das Konzept durch den Bericht „Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013–2020“. Dieser wird in einem separaten Beschluss genehmigt.

### 2. Erwägungen

Kinder, Schüler und Schülerinnen sowie Jugendliche mit einer Behinderung haben Anspruch auf eine ihrem Bedarf entsprechende Förderung, auf eine angepasste, ausreichende Schulbildung und eine vorbereitende Unterstützung beim Eintritt ins (berufliche) Erwachsenenalter. Das Konzept Sonderpädagogik 2020 berücksichtigt die gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung der Sonderpädagogik ebenso wie die vielfältigen und spezifischen Schnittstellen und Übergänge. Es bietet die Grundlage für die zukünftige, verstärkt bereichsübergreifende Zusammenarbeit.

Besonderer Beachtung bedarf dabei insbesondere die koordinierte Einbettung der Sonderpädagogik in die Bildungsplanung der Volksschule. Die Klärung der diesbezüglichen Schnittstellen erfolgte in den letzten zwei Jahren vor allem im Rahmen des Schulversuchs Spezielle Förderung (RRB Nr. 2011/227 vom 1.2.2011). Im Rahmen dieses Schulversuchs und dessen Projektorganisation wurde das Konzept im Teilprojekt 2 erarbeitet und im März 2013 vom zuständigen Leitorgan zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Erarbeitung sowohl einzelner Teilschritte als auch des ganzen Konzeptes wurden wiederholt einem breiten Mitwirkungsverfahren unterzogen. Dies geschah namentlich im Rahmen der Fachkommission Menschen mit Behinderungen (Schnittstel-

<sup>1)</sup> SR 101.

<sup>2)</sup> BGS 413.111.

le zum Bereich Erwachsene, insbesondere Verwaltung, Institutionen und Organisationen), der Solothurnischen Konferenz der privaten Sonderschulinstitutionen (SOSCHKO) und der Kantonalen Sonderschulen (Kasol).

Die massgeblich an der Umsetzung der Sonderpädagogik beteiligten Institutionen, Verbände, Vereinigungen (inkl. Elternvereinigungen) konnten so ihre Sichtweise einbringen. Die Anregungen wurden im Rahmen der Möglichkeiten im vorgelegten Konzept Sonderpädagogik 2020 aufgenommen.

Mit diesem Beschluss wird die Sonderpädagogik im Kanton Solothurn für die kommenden Jahre nebst der rechtlichen auch auf eine konzeptuelle Grundlage abgestützt. Das Konzept sichert zudem die Ausgangslage für den Vollzug der Kantonalisierung der fünf heilpädagogischen Sonderschulen (HPS).

### **3. Beschluss**

gestützt auf § 99 Absatz 1 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969<sup>3)</sup>:

- 3.1 Der Regierungsrat genehmigt das Konzept Sonderpädagogik 2020.
- 3.2 Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) wird mit dem Vollzug beauftragt. Es hat die zuständigen Gremien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über diesen Beschluss zu informieren.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Konzept Sonderpädagogik 2020

<sup>3)</sup> BGS 413.111.

**Verteiler**

Regierungsrat (6)

Departement für Bildung und Kultur (6) VEL, YJP, DK, FI, em, LS

Volksschulamt (9) Wa, YK, RF, eac, Eg, RUF, emf, wic, ms

Amt für soziale Sicherheit ASO (2)

Fachkommission Menschen mit Behinderung (2), Versand durch ASO

Hochbauamt (2)

SOSCHKO, Versand durch Volksschulamt

Kasol, Versand durch Volksschulamt

Staatskanzlei (2)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,  
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,  
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Ulrich Bucher, Geschäftsführer,  
Postfach 123, 4528 Zuchwil